



03.03.2016

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Bericht der Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.03.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Im Landkreis werden die Leistungen der Erziehungsberatung von der Psychologischen Beratungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes Hochrhein e.V. und der zum Jugendamt gehörenden Psychologische Beratungsstelle erbracht. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der beiden Psychologischen Beratungsstellen zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage und Organisation

Die beiden Psychologischen Beratungsstellen sind auf der Grundlage des SGB VIII tätig und erfüllen eine Pflichtaufgabe. Die Personensorgeberechtigten haben einen Rechtsanspruch auf Beratung nach § 27 SGB VIII, ebenso junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Zu den Leistungen zählen:

- Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung gemäß § 28 SGB VIII,
- Beratungsanspruch für Kinder in Not und Konfliktlagen gemäß § 8 Abs. 3 SGB VIII,
- Beratung bei Trennung und Scheidung gemäß §§ 17/18 SGB VIII. Im Mittelpunkt der Beratung steht die Entwicklung förderlicher Bedingungen für die weitere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung (Umgang und Sorge) auch nach der Trennung.

Diese Aufgaben werden im Landkreis von den beiden Psychologischen Beratungsstellen wahrgenommen: In Waldshut die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Jugendamtes und in Bad Säckingen die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Trägerschaft des Caritasverbandes Hochrhein e.V. 80 % der Gesamtkosten der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes werden vom Landkreis finanziert.

Die Tätigkeit der Erziehungsberatung orientiert sich an der vom Kreistag verabschiedeten gemeinsamen Leistungsbeschreibung. Für die Aufgabenerfüllung stehen insgesamt 7,5 Planstellen für Fachkräfte zur Verfügung – in Bad Säckingen 4 und in Waldshut 3,5. Unterstützt werden die Fachkräfte durch Verwaltungskräfte in den Sekretariaten, für die insgesamt 1,5 Planstellen vorgesehen sind.

Die Arbeit wird in multiprofessionellen Teams gemäß den fachlichen Qualitätsstandards für Erziehungsberatungsstellen organisiert. Die Beratungsstellen sind mit psychologischen, heilpädagogischen und kindertherapeutischen Kompetenzen eine präventiv orientierte Anlaufstelle für Familien und bieten ein niederschwelliges, flexibel auf die jeweilige Problematik abgestimmtes Angebot von Hilfestellungen.

Aufgabenspektrum

Familie ist einem ständigen gesellschaftlichen Wandel ausgesetzt. Das Gelingen des Zusammenlebens von Eltern und Kindern in der Familie erfordert die Unterstützung durch die soziale Gemeinschaft und die von ihr unterhaltenen Dienste und Einrichtungen. Das Aufwachsen der Kinder vollzieht sich nicht nur in der primären Verantwortung der Eltern, sondern zunehmend mehr in der öffentlichen Verantwortung (bspw. die Diskussionen und Reformen zu „Früher Bildung“ und der Ausbau der Kitas).

Die organisatorischen Forderungen an die Familien sind dichter geworden, ihr Stress hat zugenommen und damit wurden auch die pädagogisch-therapeutischen Problemstellungen komplexer.

Erziehungsberatung ist ein ambulant, niederschwelliges Angebot mit der Zielrichtung, Familien möglichst frühzeitig bei der Klärung und Bewältigung von erzieherischen Schwierigkeiten und familiären Konflikten zu unterstützen und damit einer Eskalation und Chronifizierung von Problemen vorzubeugen. Schwerpunkte bilden dabei das Aufarbeiten von Entwicklungsproblemen der Kinder, familiären Konflikten und die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Das Problemspektrum reicht von Lebenskrisen an biographischen Übergängen, Trennung der Eltern bis hin zu Gewalt in der Erziehung und in der Partnerschaft.

Die Psychologischen Beratungsstellen sind eingebunden in breite Kooperationsbezüge der Kinder- und Jugendhilfe (genannt seien: Arbeitskreis der insofern erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz, Netzwerk Frühe Hilfen; Interdisziplinäre Praxisgruppen; Elternkonsens-Treffen) und diese Vernetzungsaufgaben verstehen sie als wichtigen Baustein ihres grundsätzlich präventiven Auftrags.

Entwicklungen in den letzten Jahren:

Die Psychologischen Beratungsstellen haben in den letzten Jahren auf der Grundlage neuer gesetzlicher Reformen verstärkt fachdienstliche Funktionen übernommen.

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) und den Initiativen des Jugendamtes zu einem verbesserten Kinderschutz und einem Ausbau „Früher Hilfen“ wurden folgende zusätzlichen Aufgaben übernommen:

- Bereitstellung von insoweit erfahrenen Fachkräften (i.e.F.) zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen und weiteren mit Kindern und Jugendlichen tätigen Fachkräften bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 8b des BKSchG.
- Mitwirkung an Frühen Hilfen und Beratungen für junge Mütter und Familien mit einem Entwicklungsrisiko.

Durch die Regelungen im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) weisen die Familiengerichte verstärkt auf die Beratungsstellen hin. Insbesondere soll in Sorgerechts- und Umgangsverfahren die Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung mit den Beteiligten erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang hat das Familiengericht auch die Möglichkeit, eine richterliche Anordnung auszusprechen.

Im Rahmen des angestrebten „Elternkonsens“ stehen die Beratungsstellen und das Jugendamt in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Familienrichtern. Darüber hinaus wurden präventiv orientierte Gruppen für Trennungs- und Scheidungsfamilien initiiert. Die Gruppenangebote beinhalten sowohl die Arbeit mit den Kindern wie auch Elternkurse.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Hilfen zur Erziehung nimmt die Erziehungsberatung eine Sonderstellung ein. Sie unterscheidet sich von den übrigen Hilfen deutlich durch ihren Zugangsweg und die Inanspruchnahme. Kennzeichen sind ein gewollt niederschwelliger Zugang ohne Antragstellung und Hilfeplanverfahren.

Der Bericht der Psychologischen Beratungsstellen zeigt auf, dass die Erziehungsberatung ihrem Auftrag, Familien in Krisen- und Umbruchsituationen der Erziehung und des Zusammenlebens zu unterstützen, gerecht wird. Neben der Bewältigung konkreter Problemlagen leistet die Beratung einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Erziehungssicherheit bei den Eltern. Zusätzlich wirken die Beratungsstellen bei Weichenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe mit und bringen ihre fachdienstlichen Kompetenzen ein.

Dr. Martin Kistler
Landrat